

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 158
Studiengang: MBA Digitale Unternehmensführung, MBA
Hochschule: Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte
Wissenschaften
Studienort/e: Landshut
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Modulbeschreibungen müssen dahingehen überarbeitet werden, dass deutlich wird, dass die Module in der Summe die Qualifikationsziele des Studiengangs abbilden, oder es müssen die Qualifikationsziele so geschärft werden, dass die Module in der derzeit dargestellten Form sie komplett abdecken. Ziel ist es, dass die Modulbeschreibungen die tatsächlich gelehrteten Inhalte und Kompetenzen abbilden und deutlich machen, wie das Curriculum zum Erreichen der Qualifikationsziele beiträgt. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Auflage 2: Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das tatsächlich durchgeführte Prüfungsformat angegeben wird. Falls in einer Modulbeschreibung alternative Prüfungsformate genannt werden, muss verbindlich dokumentiert sein, wie die Studierenden rechtzeitig über die Anforderungen informiert werden, damit im berufsbegleitenden Studium die Planungssicherheit gewährleistet werden kann. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, in dem die Inhalte und Kompetenzen verdeutlicht werden. Außerdem schildert die Hochschule einen Qualitätssicherungsprozess für diese Überarbeitungen, der einem Mehraugenprinzip aus Modulverantwortlichen, Dozierenden und Studiengangsleitung folgte. Die Hochschule stellt nach eigenen Angaben sicher, dass die einzelnen Module die Qualifikationsziele des Studiengangs

vollständig abbilden. Der Akkreditierungsrat kann die Überarbeitung und die Ergänzungen der Modulziele nach kurorischer Durchsicht des Modulhandbuchs nachvollziehen.

Damit ist die ursprünglich erteilte Auflage erfüllt.

Zu Auflage 2

Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, in dem die jeweilige Prüfungsform im dazugehörigen Modul nachweislich nach Art und Umfang spezifiziert wird. Nach Auskunft der Hochschule wurden die Angaben in das Modulhandbuch übernommen, damit die Studierenden bei Einsicht in das Modulhandbuch Planungssicherheit über den Prüfungsaufwand erlangen. Der Akkreditierungsrat kann die Angaben zu den Prüfungen nach kurorischer Durchsicht des Modulhandbuchs nachvollziehen.

Damit ist die ursprünglich erteilte Auflage erfüllt.